

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Betreff

Beanstandung und Aufhebung Stadtratsbeschluss BV/0246/2026

Beratungsfolge

Hauptausschuss	29.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss BV/0246/2026 über die Kategorisierung von Veranstaltungen auf.

Sachverhalt:

Eine Verpflichtung des Oberbürgermeisters zur gebundenen Kategorisierung von städtischen Veranstaltungen durch Stadtratsbeschluss vermag ich der Thüringer Kommunalordnung, insbesondere dem gesetzlichen Zuständigkeitskatalog gem. § 26 Abs. 2, nicht entnehmen.

Es ist und kann nicht die Aufgabe des Oberbürgermeisters sein, die Mitglieder des Stadtrates, der Fraktionen oder bestimmte Aufgabenträger anhand einer beschlossenen Matrix an die Teilnahme städtischer Veranstaltungen durch ausdrückliche Einladungen zu „erinnern“. Das ist übergriffig und bevormundend.

Ein Beschluss darüber ist rechtswidrig und aufzuheben.

Entscheidend ist die Möglichkeit der Kenntnisnahme aller Stadtratsmitglieder über anstehende Veranstaltungen. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Schreiben vom 30.03.2026.